Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 5 (1958)

Heft: 2

Rubrik: [Zitate]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufklärung der Bevölkerung

Die Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz enthält als ideelles Kernstück ein graphisches Panorama. Es ist eine 20 m lange Wand, welche den sogenannten Sanitätsbunker einrahmt. Die Abteilung für Luftschutz besorgte die thematische Gestaltung zwecks Aufklärung der Bevölkerung.

Die Darstellung geht von den Kriegserfahrungen und dem Vorhandensein neuer Angriffsmittel aus, gegenüber deren Bedrohung eine Sorglosigkeit Selbstmord wäre. Das menschliche Leben allein ist unersetzlich, im Gegensatz zu den zerstörten Häusern, die nachweisbar zahlreicher und schöner wieder aufgebaut werden können. Ein Schutz ist möglich, und zwar auch gegen die Wirkungen von Kernwaffen. Das zeigt die Berechnung der Verlusterwartungen durch die Explosion einer Atombombe: ohne Warnung und ohne Schutzräume werden 63 % der Bevölkerung getötet oder verletzt; mit Warnung wären es schon bedeutend weniger, nämlich 41 %; bei Warnung und Bezug der Schutzräume kann aber der Anteil der Toten und Verletzten sogar auf 14,5 % herabgesetzt werden.

Als wichtigste Vorkehren gegen diese Bedrohung dienen die Schutzräume in Wohn- und Arbeitsstätten. Sie bilden die Basis der Hauswehren und der betrieblichen Schutzorganisationen, welche ausbrechende Brände im Keim zu ersticken haben. Hier befindet sich die zivile «Front», wo schon richtiges Verhalten Blut und Tränen erspart; das bedingt aber auch, dass fähige Männer und Frauen zugreifen, um die Schäden zu meistern.

Wie nützlich sich die zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden und die Luftschutztruppen der Armee schon in sogenannten «normalen» Zeiten erweisen können, zeigt ihre mehrfache Bewährung im Einsatz bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen. Was man sich in Zivilschutzkursen an Kenntnissen angeeignet hat, kann sich für alle Mitwirkenden jederzeit gegenüber sich selber oder für die Mitmenschen als nötige Hilfe erweisen. Deshalb ergeht der Ruf zur Anmeldung bei der zuständigen Gemeindebehörde, die auf die Unterstützung durch zahlreiche Freiwillige angewiesen ist, um die Bevölkerung mit den wirksamen Schutzmassnahmen vertraut zu machen und sie damit auch für einen kriegerischen Notfall zu wappnen.

Die Texte dieses Panoramas sind knapp und dreisprachig gehalten. Sie werden durch überzeugende Bilder und Graphiken untermauert. Die geschickte farbige Gestaltung macht das Thema für jedermann leicht verständlich.

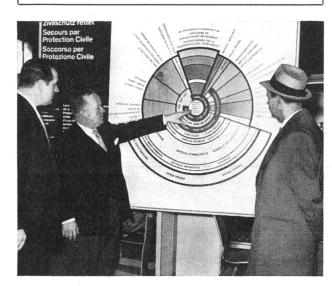
Die Eröffnung

Eine stattliche Schar von Männern und Frauen aus den Kreisen der Initianten, der Genossenschaft, des Zivilschutzbundes, der Luftschutzbehörden und der beteiligten Firmen fand sich am 1. März 1958 in der Basler Mustermesse zur Eröffnung der Ausstellung ein.

Dr. Rudolf Müller begrüsste die Eingeladenen als Präsident des Ausstellungskomitees. Der Basler Regierungspräsident F. Brechbühl bezeichnete das Einstehen für den Zivilschutz als sittliche Pflicht von Volk und Behörden. Alt Bundesrat von Steiger richtete in begeisternder Rede einen eindringlichen Appell an die Anwesenden und hob das Beispiel dieser Ausstellung als wichtiges Glied der Aufklärungsarbeit des laufenden Jahres hervor. W. Heinimann, der Leiter der Ausstellung, schritt hier-

Es ist ausserordentlich wichtig, die Zivilbevölkerung zu veranlassen, sich auf Selbsthilfe einzustellen, denn so gut organisiert die verschiedenen Dienste auch sein mögen, es ist fast sicher, dass sie nicht ausreichen werden.

Sir John Hodsoll



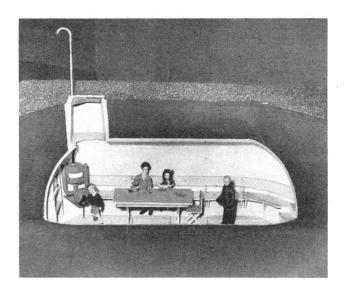
Am Eingang zur Ausstellung



Blick in mehrere Firmenstände







Schnittmodell eines Kugelbunkers

auf zur ersten Führung und Erläuterung des Gebotenen.

Damit hat die Wanderausstellung für Zivilschutz ihren Start zur Jahresfahrt durch das Schweizerland glücklich vollzogen. Zahlreiche Besucher waren von der Veranstaltung sichtlich beeindruckt. Dr. Emil Hochuli, Geschäftsleiter des Basler Bundes für Zivilschutz, gebührt besonderer Dank für die ausgezeichnete Breitenwirkung, die er mit seinen bewährten Werbeaktionen für die Wanderausstellung erzielt hat; das gleiche gilt für die an der Eröffnung anwesenden Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen, welche die Schau in Wort, Bild und Ton weiter propagierten.

Der Zudrang des Publikums (in Basel etwa 4000 Personen) beweist, dass die Ausstellung einem echten Bedürfnis entspricht.

(Aufnahmen von der Wanderausstellung in dieser Nummer vom Photopress-Bilderdienst, Zürich, und Paul Merkle-Pfirter, Basel.)

Solange eine Möglichkeit besteht, zu überleben, darf man den Herren vom Pentagon bis zum Kreml nie den Gefallen tun, ihre Macht des Todes als höchste Weisheit anzuerkennen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz will das Volk aufrütteln und veranlassen, im Katastrophenfall sich selbst zu schützen und zu helfen.

Emil Weinmann

Der Ausstellungsfahrplan

Ausstellungstage

Ortschaft	vom	bis
Basel	1. März	6. März
Olten	11. März	14. März
Aarau	19. März	23. März
Baden	27. März	31. März
Uster ZH	5. April	8. April
Zürich	12. April	18. April
Winterthur	23. April	26. April
Bern	3. Mai	13. Mai
Weinfelden	16. Mai	18. Mai
Romanshorn	21. Mai	22. Mai
Rorschach	28. Mai	29. Mai
St. Gallen	31. Mai	4. Juni
Herisau	8. Juni	9. Juni
Wil SG	13. Juni	14. Juni
Glarus	19. Juni	20. Juni
Chur	25. Juni	28. Juni
Chiasso	3. Juli	4. Juli
Bellinzona	9. Juli	12. Juli
Altdorf	17. Juli	18. Juli
Schwyz	23. Juli	24. Juli
Zug	29. Juli	30. Juli
Schaffhausen	2. August	6. August
Stans	10. August	11. August
Brig	23. August	25. August
Sion	29. August	31. August
Frauenfeld	September	September
Lausanne	13. September	*
Genf	Oktober	Oktober
Fribourg	12. Oktober	14. Oktober
Thun	17. Oktober	19. Oktober
Burgdorf	22. Oktober	24. Oktober
Liestal	31. Oktober	November
Sursee	November	
Zofingen		14. November
Langenthal	19. November	21. November
Solothurn		29. November
Biel		7. Dezember
Neuenburg		14. Dezember
Delsberg	18. Dezember	20. Dezember

Wer nie etwas über den Zivilschutz gehört hat, nicht über die notwendige Ausrüstung verfügt und die wichtigsten Handreichungen nicht kennt, um sich und seinen Angehörigen Leben und Gut zu retten, wird ein willenloses Opfer der Panik, die alles mitreisst und Schrecken und Elend anrichtet.

«Schweizer Journal»

Erste Urteile in der Presse:

Es gibt Dinge, die lapidar sind, und die dennoch (oder vielleicht gerade deswegen) immer und immer wieder gesagt werden müssen: Eines davon ist die Forderung, unseren Zivilschutz besser auszubauen. «Arbeiter-Zeitung», Basel

An der Ausstellung wird instruktiv gezeigt, was der Zivilschutz bezweckt, wie und womit er arbeitet — auch in der Abwehr von Atomangriffen.

«National-Zeitung»

In den 40 Orten, welche die Wanderausstellung in ihrem Fahrplan erfassen wird, ist ziemlich genau der dritte Teil der gesamten schweizerischen Bevölkerung wohnhaft; ein grosser Teil des Schweizervolkes wird im Verlaufe dieses Jahres in die Lage versetzt, Bedeutung und Notwendigkeit des Zivilschutzes in instruktiver Weise selbst erkennen zu lernen. «Riehener Zeitung»

Die Oeffentlichkeit ist allen zu Dank verpflichtet, die sich für die wenig populäre Aufgabe des Zivilschutzes einsetzen und die Ausstellung ermöglicht haben. «Basler Nachrichten»

Die Bedeutung dieser Ausstellung liegt zweifellos nicht zuletzt darin, dass hier erstmals gezeigt wird, wie vielfältig die Anforderungen geworden sind, die erfüllt werden müssen, um die Zivilbevölkerung zu schützen.

(Basler Volksblatt)

Gefahren sind überall!

Moderne Durchgangsstrassen, besonders ihre Kreuzungsstellen, bergen ebenfalls Bombardierungsgefahren, gleich wie Bahnlinien und ihre Knotenpunkte. Denn sie sind weithin sichtbar und stellen auserlesene Ziele für feindliche Flieger dar.

Die richtige Erkenntnis einer Landgemeinde

zeigt das Beispiel einer teilweisen Einsprache des Gemeinderates von Urtenen BE gegen die geplante Anlage einer Autobahn. Die Berner Regierung hat diese Tatsache in ihrer Stellungnahme wie folgt gewürdigt:

Die Gemeinde erblickt durch die Autobahn mit der Unterführung ein bedeutendes Erschwernis der Brandbekämpfung im Kriegsfall. Es soll nicht bestritten werden, dass eine Autobahn neben einer Bahnlinie ein gutes Ziel für Luftangriffe bildet.

Beide Argumentationen decken sich. Ueberdies bilden sie einen Beweis mehr für die Notwendigkeit des Zivilschutzes auch ausserhalb der Städte.

Die Berner Regierung beantragt die Bewilligung eines Kredits von 69 Millionen Franken für den Neubau von Universitätskliniken, der Wirtschaftsgebäude und von Spezialabteilungen des Inselspitals, d. h. des eigentlichen bernischen Kantonsspitals. Als Kernstück dieser neuen Grossbauten (deren bisherige Teile sich jetzt schon in der Nähe weitläufiger Bahnanlagen befinden) ist ein Hochhaus von 16 Stockwerken vorgesehen, das eine Bettenvermehrung um 333 Einheiten (von jetzt 658 auf neu 991) bringen soll.

Sowohl den Fachmann als auch den Laien interessiert daran zeitgemässerweise wohl auch die Frage, wie man sich den

Schutz der Spitalpatienten gegen Bombardierungen im Kriegsfall

vorstellt. Darüber schweigt sich die vorläufige Botschaft noch aus, obschon natürlich auch für dieses Bauvorhaben die eidgenössische Schutzraumpflicht automatisch in Funktion treten wird. Klar erscheint bisher lediglich die Stellungnahme zur Standortfrage, indem von einer Verlegung ausserhalb des Stadtrandes,

vermutlich aus Verbindungs- und Kostengründen, abgesehen wird.

Was lehren die Kriegserfahrungen? Wir lesen darüber in einem neuesten Bericht in der deutschen Fachzeitschrift «Ziviler Luftschutz»:

Nur wenige Krankenhäuser blieben in den Luftschutzorten 1. Ordnung (46 Gemeinden) unbeschädigt. 21 715 Betten (über ein Drittel der Gesamtzahl) fielen durch die Auswirkungen der Luftangriffe aus. ... Nicht wenige der Verwundeten, die bei früheren Luftangriffen aus den Trümmern gerettet wurden, haben später wegen unzulänglicher Schutzmassnahmen in den Krankenhäusern den Tod gefunden.

Der offenkundig sachverständige Verfasser des genannten Berichtes folgert daraus als erste Hauptaufgaben:

Einflussnahme auf die Standortwahl bei Neubauten von Krankenhäusern in Gemeinden, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmassnahmen durchzuführen sind, und Einbau von Schutzräumen in allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausbau von Schutzräumen in allen bestehenden Krankenanstalten, deren Evakuierung nicht vorgesehen ist. Der Grad des Schutzumfanges hat sich nach der Luftgefährdung zu richten.

Sollen also die Schutzräume für die Patienten, deren Aufnahmefähigkeit unter dem neuen Bettenhochhaus in Bern ohnehin beschränkt sein dürfte, nach den bestehenden Vorschriften nur nahtreffer- und einsturzsicher ausgeführt werden oder empfiehlt sich nicht wenigstens für die Operationsräume eine noch bedeutend stärkere Armierung? Wir möchten wünschen, dass auch das daraus zwangsläufig erstehende zusätzliche Finanzierungsproblem sowohl hinsichtlich der Standortwahl als auch der Schutzraumgestaltung für dieses grosse, auf eine sehr lange Gebrauchszeit gedachte Bauvorhaben noch grundsätzlich überlegt wird.

Was nützt eine gute Feldarmee, wenn unsere Bevölkerung feindlichen Angriffen aus der Luft und mit ferngelenkten Geschossen hilflos ausgeliefert ist und ihr Widerstandswille erlahmt? Wir brauchen daher nicht nur einen wirksamen Ausbau unserer Zivilschutzorganisation, sondern auch deren ausreichende personelle Dotierung.

Schweiz. Offiziersgesellschaft

«Wir schützen uns und unser Städtchen»

Diese Geleitworte sollen beileibe keine Herabsetzung sein. Sie bilden vielmehr die Realisierung einer als richtig erkannten Gegebenheit. Der Präsident der in Altstätten SG auf 1. Januar 1958 in Tätigkeit getretenen kommunalen Zivilschutzkommission, Major A. Hammer, hat eine öffentliche Aufklärungsversammlung unter diese Devise gestellt und den dringenden Appell an alle Nicht-Militärpflichtigen, besonders auch Frauen und Töchter, gerichtet, sich zur freiwilligen Mitwirkung am Zivilschutz zur Verfügung zu stellen.

Vorgängig hatte Oberstlt. P. Truniger, Leiter der kantonalen Zivilschutzstelle, in einem eindringlichen Referat dieses Gebot der Stunde erläutert. Gemeindeammann A. Stadler, der im Kriegsfall als ziviler Ortschef amten würde, unterstützte diese Ausführungen, und der Sekretär des Sanktgallischen Bundes für Zivilschutz, E. Tobler, forderte dazu auf, dieser Vereinigung beizutreten. Zwei Filme veranschaulichten das Gehörte in glücklicher Weise.

Wir wünschen auch diesen Anstrengungen den gebührenden Erfolg.



Erinnerungen an den Aktivdienst

Unter der grossen Zahl von Soldatenmarken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges finden sich auch solche der Luftschutz-Organisationen von Köniz, Ostermundigen und Schlieren. Der Reinerlös aus dem Verkauf dieser Vignetten diente der Unterstützung notleidender Wehrmännerfamilien. Die Soldatenmarken hatten keinen postalischen Frankaturwert, galten aber damals wie heute als beliebte Sammelobjekte. P. B.



Zivilschutz in der Schweiz

Am 4. Februar 1958 traten

die Vertreter der kantonalen Zivilschutzstellen

in Bern zu einem Rapport zusammen. Brigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, wies auf die erfreulichen Fortschritte in den Kantonen, wo die Behörden positiv und fortschrittlich eingestellt sind, hin. Das Primäre sei heute die Aufstellung des örtlichen Zivilschutzes und des Organisationsplanes in den Gemeinden. Auch diese Aufgabe sei schon in einigen Kantonen realisiert worden.

Von kompetenter Seite wurden hierauf die Rapportteilnehmer über die *Ueberflutungsgefahren* orientiert; in gewissen Landesteilen erwächst hieraus der Zivilschutzorganisation eine neue und zusätzliche Aufgabe.

Erfreulich ist die Entwicklung des Zivilschutzes z. B. im Kanton Zürich: Hier sind bereits über 9000 Gebäudechefs der Hauswehren ausgebildet worden, darunter rund 3000 Frauen. Dieser Ausbildung ging aber eine intensive Aufklärung in den Gemeinden voraus. Die Erfahrung zeigt an diesem Beispiel deutlich, dass bei richtiger Aufklärung die Bereitschaft zur Mitwirkung sehr gross ist.

In der Schweiz entstehen durch Neubauten jährlich Schutzräume für 130 000 bis 150 000 Personen; auch diese Entwicklung ist erfreulich. Schutzpflichtig sind heute im ganzen Land 762 Ortschaften und rund 2500 Betriebe. In den Ortschaften mit Alarmanlagen ist die Alarmbereitschaft wieder erstellt. Im Jahre 1957 wurden in der Schweiz 147 Ausbildungskurse durchgeführt. Alles in allem: eine bedeutend günstigere Situation, als sie noch vor Jahresfrist bestand.

Kombinierte Zivilschutzübungen im Jahre 1958

Im Rahmen der Wiederholungskurse der Luftschutztruppen führt die Abteilung für Luftschutz auch dieses Jahr in mehreren Städten besondere Zivilschutzübungen durch, um die Zusammenarbeit der militärischen Formationen mit der Organisation des Zivilschutzes zu üben und auch den Ortschefs Möglichkeiten zur praktischen Erfahrung zu bieten. An diesen Uebungen nehmen auch die Betriebsschutzorganisationen privater, eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Betriebe teil. Bei einigen dieser Uebungen handelt es sich um solche, die bereits für den Herbst 1957 vorgesehen und vorbereitet waren, die dann aber infolge des Nichteinrückens verschiedener Einheiten wegen der Grippewelle nicht durchgeführt werden konnten. (So paradox es scheinen mag, wird durch diese kombinierten Uebungen seitens der bereits aufgestellten und ausgerüsteten Luftschutztruppen der Armee der Aufbau der zivilen Schutzorganisationen in den Gemeinden gefördert, welche die Voraussetzung für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes bilden. Red.)

Günstige Entwicklung des baulichen Luftschutzes

Der Bundesrat hat am 30. Januar 1958 ein Postulat von Ständerat E. Müller, Gelterkinden BL, entgegengenommen, das auf eine Anpassung des Bundesbeschlusses von 1950 an die veränderten Verhältnisse abzielt. Den neueren Anforderungen und Vorschriften entsprechend, soll auch die Frage einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge geprüft werden. Bundesrat Chaudet gab bekannt, dass in den Jahren 1951—1957 Schutzraumplätze für über 700 000 Personen entstanden sind.

60 Millionen Franken für den Zivilschutz in Basel-Stadt

Der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958 mit grosser Genugtuung festgestellt, dass die Kantonsregierung entschlossen ist, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Ausbau des Zivilschutzes zu fördern und dass hiefür Ausgaben in der Höhe von 60 Millionen Franken — verteilt auf mehrere Jahre — vorgesehen sind.

Auch Luzern projektiert Mehrzweckanlagen

Kürzlich hat der Stadtrat von Luzern einen Ergänzungsbericht zu seiner Verkehrsvorlage aus dem Jahre 1952 mit *Anträgen* herausgegeben. Dem Parkierungsproblem ist darin ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die «Basler Nachrichten» veröffentlichten darüber folgende Angaben:

«Vorgesehen ist ein kombinierter Luftschutz- und Autostollen unter der Musegg für 300 bis 440 Autos, mit Zugang Grendel-Falkenplatz, ferner je ein Parkhaus in der Gegend alte Kaserne Sentihof für 200 bis 300 Wagen, mit Anschluss an die Ausfallstrasse Nord, ein solcher in der Gegend Museumplatz-Löwenplatz und im Bahnhofgebiet (eventuelle Unterkellerung des Platzes). Im Hotelgebiet an der Halde dürfte ein kombinierter Luftschutz- und Autostollen für 100 bis 200 Vehikel entstehen. Dringlich erscheint dem Stadtrat der Bau des grossen Parkstollens unter der Musegg.»

Die Kosten für die Schaffung dieser Parkierungsplätze und Stollen werden auf rund 20 Mio Franken beziffert.

Das Badener Projekt genehmigt

Die Gemeindversammlung stimmte einem Kredit von 3 300 000 Franken, an welchen Bund und Kanton 900 000 Fr. beizusteuern haben, für den im Zuge der Verkehrssanierung zu bauenden öffentlichen Schutzraum im «Stein» zu.

(Vgl. «Zivilschutz» Nr. 1/1958, S. 8)

Mehrzweckbau in Aarau?

Zum ergiebigsten Gesprächsstoff kulturbeflissener Aarauer gehört seit Jahren die Frage eines Theaterneubaues. Selbstverständlich wäre der Bau in erster Linie als Theater zu benützen, zugleich aber könnte er als Schutzraum dienen und schliesslich könnte das Dach als Parkplatz herhalten, denn Parkplatznöte machen auch den Aarauern schwer zu schaffen. Da die Aarauer Theaterfrage nicht zuletzt eine Geldfrage ist, wies der Urheber der originellen Idee darauf hin, dass der Ausbau des unterirdischen Musentempels zum Schutzraum eine namhafte eidgenössische Subvention einbrächte, womit die leidige Finanzierungsfrage zum Teil im voraus glatt gelöst wäre.

Nie wieder darf ein Krieg Kinder zu Waisen machen. Nie wieder dürfen Bomben auf friedliche Häuser fallen und in wenigen Minuten in Schutt und Asche verwandeln, was fleissige Menschenhände in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut haben! Nie wieder sollen weinende Kinder vor ihren zerstörten Heimstätten stehen, unter deren Trümmern ihre Eltern begraben sind! Dies alles zu verhindern, wird auch das Luftschutzgesetz beitragen, das ich persönlich von ganzem Herzen begrüsse.

Charlotte Mewes,
Berichterstatterin des Rechtsausschusses der Volkskammer in der Deutschen Demokratischen
Republik.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand

trat am 8. Februar 1958 in Bern unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger zu einer Sitzung zusammen. Nach gründlicher Orientierung durch die Basler Initianten wurde der Unterstützung der Fach- und Aufklärungsschau über den Zivilschutz, die als Wanderausstellung am 1. März in Basel gestartet wurde, um im Verlaufe dieses Jahres alle Landesteile zu besuchen, zugestimmt. Es wurde auch beschlossen, sich an der im Mai in Genf zur Durchführung gelangenden Konferenz des internationalen Verbandes für Zivilschutz - früher «Lieux de Genève» — die Probleme des Strahlenschutzes behandelt, mit einer Delegation zu beteiligen.

Nach einer Aussprache fasste der Zentralvorstand den Beschluss, die Postulate der Nationalräte Bachmann und Freimüller grundsätzlich zu unterstützen, welche die Freigabe der älteren Jahrgänge der Armee für den Zivilschutz fordern. Es sollte jedoch eine Lösung gefunden werden, welche die Militärdienstpflicht bis zum 60. Altersjahr aufrechterhält, es aber ermöglicht, die letzten 8-10 Jahrgänge für den Zivilschutz den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Durch diese Lösung, die noch des gründlichen Studiums bedarf, erhalten die für den Zivilschutz verantwortlichen zivilen Behörden das Kader und die Träger der Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen, die dieser Aufgabe auch qualitativ gewachsen sind.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz setzte sich auch dafür ein, dass baldmöglichst eine Delegation offiziell mit den Bundesbehörden Fühlung aufnehmen sollte, um darauf hinzuweisen, dass neben der gegenwärtig aktuellen militärischen Aufrüstung der Zivilschutz nicht vergessen wird.



Aargau

Aargauischer Verband für Zivilverteidigung

In Aarau tagte am 11. Januar 1958 der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilverteidigung im Beisein von Vertretern des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz und der kantonalen Militärdirektion. Zur Diskussion stand die Reorganisation des Aargauischen Verbandes für Zivilschutz. Dieser bezweckt die Aufklärung der Bevölkerung über Zivilschutzmassnahmen und propagiert den Zivilschutzgedanken. Deshalb wurde auch die Absicht begrüsst, in 40 verschiedenen Gemeinden unseres Landes im laufenden Jahre eine Wanderausstellung zu organisieren.

Ein Appell an die Frauen

Eine stattliche Anzahl von Delegierten der angeschlossenen Verbände und Einzelmitglieder der Aargauischen Frauenzentrale versammelte sich am 29. Januar 1958 in Aarau zur Abhaltung der Jahresversammlung. Frau Dr. W. Keller-Oettli, Schinznach-Dorf, berichtete über den Stand der Vorbereitungen für den Zivilschutz im Aargau. Die Verwerfung der eidgenössischen Verfassungsvorlage hatte zur Folge, dass auch auf kantonalem Boden eine gewisse Zurückhaltung gewahrt wird. Immerhin sind der «Aargauische Bund für Zivilverteidigung» und die «Aargauische Luftschutzkommission» in Tätigkeit. Fest steht, dass der Zivilschutz mit der Mitarbeit der Frauen rechnet, besonders für die Hauswehren. Frau Dr. Keller richtete die eindringliche Bitte an alle Frauen, sich zu melden, wenn Kurse durchgeführt werden; es liegt ja im Interesse der Frau, ihre eigene Familie und ihr eigenes Heim zu schützen. Vom Zivilschutz aus werden freiwillige Kurse durchgeführt, die zunächst zu nichts verpflichten.



Genf

Aufklärungsabend in Genf

Am 22. Januar 1958 wurde in Genf, veranlasst durch die dortige Kantonal-sektion des SBZ, ein öffentlicher Aufklärungsabend für den Zivilschutz durchgeführt. Alt Staatsrat Picot unterstrich den Ernst der Stunde, schilderte die Wirkungen moderner Angriffsmittel und die Abwehrmöglichkeiten, um daraus die Bedürfnisse für den Genfer Zivilschutz abzuleiten, Frl. D. Berthoud, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, legte die Rolle der Frauen in ihrer unerlässlichen Mitwirkung am zivilen Bevölkerungsschutz dar, und Major Dupont orientierte über die zusätzliche Hilfe durch die Luftschutztruppen der Armee. Abschliessend wurde ein deutscher Instruktionsfilm vorgeführt.



St. Gallen

Unter der Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle fand in St. Gallen als Auftakt zur Jahresarbeit 1958 ein Rapport der Ortschefs der gegen 40 zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons statt. An diesem Rapport nahmen neben Vertretern eidgenössischer Institutionen sowie des St.-Galler Stadtrates das kantonale Instruktionskader teil. Im Jahre 1958/59 werden die höheren Zivilschutz-

Wenn man von den unersetzbaren Werten der verlorenen Menschenleben und von bedeutenden Kulturschäden absieht, so muss man feststellen, dass nach zehn Jahren die entstandenen Schäden in den vom Krieg betroffenen Ländern in bedeutendem Masse behoben sind und dass nach weiteren zehn Jahren wahrscheinlich in allen Ländern die Kriegszerstörungen kaum mehr erkennbar sein werden.

Dr.-Ing. Paul Hazmuka

kader eine vertiefte Ausbildung erhalten, während das mittlere Kader bezeichnet und in seine Aufgaben eingeführt werden soll. Die Kantonshauptstadt setzt auf breiter Basis die Gebäudechefkurse fort, und auch in einigen grossen Landgemeinden wird in diesem Jahr mit Kursen begonnen. Ueberdies soll die Durchführung von freiwilligen sechsstündigen Kameradenhilfekursen eingeleitet werden.



Basler Bund für Zivilschutz

Der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz verlangte in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958, dass der Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes endlich zustandekommt. Ferner verlangt er, dass der Bundesbeschluss betr. den baulichen Luftschutz vom Jahre 1950 beförderlich neu bearbeitet und den heutigen Notwendigkeiten angepasst wird. Im weiteren ist der Basler Bund für Zivilschutz der Auffassung, dass sehr wohl mehrere Jahrgänge der heute im landsturmpflichtigen Alter stehenden Wehrmänner in den Zivilschutz herübergenommen werden können. Er ist der Meinung, dass die hierüber in Gang gekommenen Vorarbeiten beschleunigt werden und bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen müssen.



Neuenburg

Generalversammlung der Sektion Neuenburg

Die erste ordentliche Generalversammlung fand am 17. Februar 1958 in Neuenburg unter dem Vorsitz von alt Staatsrat A. Borel statt. Es wurden die Statuten genehmigt und der Vorstand mit den Rechnungsrevisoren bestimmt. Major W. Bleuler, Chef der zivilen Schutzorganisation der Kantonshauptstadt, überzeugte die Zuhörer in einem instruktiven Filmvortrag von der dringlichen Notwendigkeit, Vorkehren für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall zu treffen.